

Leistungsbewertung GHG Deutsch Sek II

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung sind in §13-15 APO-GOSt dargestellt.

Zu den Bewertungsgrundlagen zählen:

- Klausuren
- sonstige Mitarbeit

Klausuren

Jahrgangsstufe	Anzahl der Klausuren	Dauer in Minuten
EF*	4	90
Q1	4**	GK: 135, LK: 180
Q2***	3 (2/1)	GK: 180, LK: 225

*: Im 2. Halbjahr ist die 2. Klausur die zentral gestellte Vergleichsarbeit.

**: Wird von den Schüler*innen eine Facharbeit in Deutsch geschrieben, ersetzt die Note der Facharbeit die Note der dritten Klausur in Q1, die dann nicht mitgeschrieben wird.

***: Die Klausur im zweiten Halbjahr von Q2 findet unter Abiturbedingungen statt. Zusätzlich zur Klausurdauer werden hier wie im Abitur eine Aufgabenauswahl und Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt.

Klausurtermine werden am Anfang eines jeden Halbjahres angekündigt und sind dem Klausurplan der Schule zu entnehmen.

Die Anforderungen werden den Schülerinnen und Schülern im Unterricht klar aufgezeigt.

Die Aufgaben werden mit Punkten bewertet.

Um die Note „ausreichend minus“ zu erreichen, sind 40% der Gesamtpunkte erforderlich, bei weniger als 20% wird die Leistung mit ungenügend bewertet.

Der Punktebereich für die Notenstufen „ausreichend minus“ bis „sehr gut plus“ wird in äquidistante Intervalle unterteilt.

Zusätzlich sind bei der Bewertung häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. (Absenkung der Note um bis zu 2 Notenpunkte).

Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit werden folgende Kriterien in ihren Ausprägungen herangezogen:

Kriterium	Ausprägung von ... bis
a) Mitarbeit (quantitativ)	aktiv ... rezeptiv, aus eigenem Antrieb ... nach Aufforderung, regelmäßig ... nie
b) Qualität der Beiträge	zusammenhängend ... einsilbig, zum Thema/zur Frage ... nicht zum Thema, stets richtig ... stets falsch bzw. nicht korrekt, eigene ... rein reproduktive Beiträge, den Unterricht bereichernde Fragen, selbstständige Lösungsansätze, Anwendungsvorschläge
c) Kenntnisse (auch Fachbegriffe, Fachsprache)	sicher vorhanden ... keine / unsicher
d) Gruppenarbeit	engagiert ... „Nutznießer“, gute ... schlechte Ergebnisdokumentation, gute ... schlechte Verfügbarkeit für die Gruppe, gelungene ... keine Ergebnispräsentation
e) Selbstständiges Arbeiten	strukturiert ... unstrukturiert, zielbewusst ... planlos, kritische Reflexion ... unreflektiert
f) Übernahme von Sonderaufgaben (Präsentationen, Referate, Recherchen usw.)	zuverlässig, bereitwillig ... widerwillig, gut aufbereitete ... unzureichende Ergebnisse
g) Aufarbeiten von Fehlstunden	bemüht ... nicht bemüht, zielstrebig ... indifferent, interessenlos, selbstständig ... nur nach Aufforderung
h) Hausaufgaben	angemessen ... unvollständig erledigt, regelmäßig ... in der Regel nicht erledigt, eigenständige Leistung, guter Vortrag ... keine Präsentation
i) Schriftliche Übungen	sehr gut ... ungenügend
j) Medieneinsatz (Office365, Programme, ...)	sicherer ... kein Umgang, sinnvoller ... unüberlegter Einsatz, kritische ... keine Reflexion

Die Bewertungskriterien werden mit den Schüler*innen am Anfang jedes Kurshalbjahres neu besprochen und besondere Beobachtungsschwerpunkte gemeinsam mit dem Kurs festgelegt.

Die Noten für die sonstige Mitarbeit werden den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Quartalsende bekannt gegeben.

Präsenz- und Distanzunterricht können durch die Kriterien gleichermaßen bewertet werden (vgl. § 6 „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG“ vom 30.06.2020), da die Schüler*innen des GHG über Office 365 Zugriff auf OneNote-Kursnotizbücher, Teams und Outlook haben

und zusätzlich der Untis-Messenger als schulinterne Kommunikationsplattform genutzt werden kann.

Die Kursabschlussnote setzt sich aus den Klausurnoten und den Noten für die sonstige Mitarbeit zusammen. Dabei werden beide Bereiche unter Berücksichtigung des pädagogischen Ermessensspielraums im Sinne der Schüler*innen gleich gewichtet.

Stand: 09.11.2020
Bri